

Inserate

werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech, Hoflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke,
Otto Nierlich, in Firma
J. Penmann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortl. Redakteur i. V.:
G. Wagner
in Posen.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Monnen-Expeditionen
A. Molt, Hausekeln & Vogler A.-G.
G. L. Danne & Co., Invalidendank.

Berantwortl. für den
Inseratenheft:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 461

Donnerstag, 5. Juli.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Stellungnahme der Handelskammern Schlesiens und Posens zu dem Wasserrechts-Entwurfe.

Im Sitzungssaale der Breslauer Handelskammer fand gestern Vormittag eine Konferenz von Delegirten der Handelskammern aus Schlesien und Posen statt, um eine gemeinsame Stellungnahme zu dem ihnen von dem Handelsminister zur Begutachtung zugegangenen Gesetzentwurf, betreffend das Wasserrecht zu präzisieren. Anwesend waren Vertreter der Handelskammern zu Breslau, Lauban, Sagan, Liegnitz, Schweidnitz, Hirschberg und Posen. Den Vorsitz führte Handelskammerhauptmann, Bergrath Gotheim. Das von dem Gerichtsassessor Dr. Hancke erstattete Referat führte aus, daß im Wasserrecht in Preußen zur Zeit sechzehnzig verschiedene Gesetzgebungen bestehen und zwar nicht ohne Grund, da Industrie und Landwirtschaft von jeher so verschiedene Ansprüche an die Ausnutzung der Wasserkraft stellten, daß eine mehr lokale Gliederung der einschlägigen Rechtssätze je nach dem Vorwiegen des einen oder anderen Erwerbszweiges die natürliche Folge war. Schon seit dem Jahre 1871 machte sich jedoch der Wunsch geltend, an Stelle dieser zerstreuten Gesetzgebung ein gemeinsames Recht für alle zu setzen, und das preußische Ministerium hat nach langen Vorarbeiten nunmehr den Entwurf dieses zur Begutachtung stehenden Wassergerichtes ausgearbeitet. Nicht Reichsrecht ist jedoch geschaffen worden, sondern nur gemeinsames Recht für die preußischen Staaten. Die hauptsächlichsten und grundlegendsten Fragen, die eine Reihe von Einzelbestimmungen des Entwurfs zur Folge haben, sind: die Frage des Eigentums an den Gewässern und die Eintheilung der Flüsse. Bezuglich des ersten Punktes hat der Entwurf sich zu dem Standpunkt entschieden, daß der Fluss als solcher, wenn er nicht schiffbar ist, im Eigentum des Anliegers, wenn er schiffbar ist, im sächsischen Eigentum des Staates steht. Dieses Eigentum bringt mit sich ein vollkommenes Nutzungsrecht am Wasser, welches beschränkt wird, theils durch polizeiliche Eingriffe bei Gefahr, theils durch das Interesse neuer Privatunternehmungen, denen das alte Eigentum neben sich Raum geben soll und theils durch Beschränkungen im öffentlichen Wohl. Abgesehen hiervon ist das Eigentum frei, der Eigentümer muß das Wasser ohne behördliche Genehmigung aus, der Nichteigentümer bedarf zu einem Nutzungsrecht dieser Genehmigung. Die Inkonsistenz, welche sich zwischen Privateigentum und Unterhaltungspflicht dadurch gebildet hat, daß letztere den Gemeinden oder Provinzen zufällt, ist nicht groß, denn nach wie vor würden die Anlieger zu den ordinären Uferbefestigungen herangezogen werden und die von der Gemeinde oder der Provinz aufzubringenden Mittel kämen durch Vertheilung doch vornehmlich auf die Schültern der Flusseigentümer zu liegen. Die zweite grundsätzliche Frage ist die Eintheilung der Gewässer in schiffbare und nicht schiffbare. Während aber die letzteren im allgemeinen nach bestehendem Recht gleich behandelt werden, hat der Entwurf eine weitere Eintheilung nach Maßgabe des Interesses des Staates an dem Hochwasserabfluß und an der Unterhaltung der Flüsse vorgenommen und er gelangt 1) zu einer Ausscheidung der Bäche und Gräben, 2) zu den unterhaltungspflichtigen Wasserläufen und 3) zu den sogenannten Hochwasserläufen, bei denen der Abfluß des Hochwassers mit Gefahr verbunden ist. Mit der letzteren Einführung ist insofern eine einschneidende Neuerung verbunden, als in dem Gebiet der Hochwasserläufe jede Bauthätigkeit in weitgehender Weise beschränkt wird und Gebäude nicht ohne behördliche Genehmigung errichtet werden dürfen, sowie bestehende beseitigt werden können.

Was die Reinhal tung der Flüsse — eine der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs — anlangt, so unterliegen sämtliche Wasserläufe der gleichen Behandlung, — Referent ist jedoch der Ansicht, daß diese Bestimmungen zu eng gefaßt seien und zu wenig Rücksicht auf die erforderliche Abwasserung der Industrie nehmen.

Bei der sich an dieses Referat anschließenden Generaldiskussion wurde einstimmig der Antrag angenommen, sich dahin zu äußern, daß gesetzliche Regelung des Wasserrechts für das Gebiet des deutschen Reiches statt nur für Preußen stattfinden möchte. Die zweite grundsätzliche Frage des Eigentums an den Gewässern wurde dahin beantwortet, daß die Einführung des Eigentumsbegriffes an den Gewässern — wie ihn der Entwurf vorstellt — mit der Modifizierung für richtig erachtet wird, daß der Anlieger von Hochwasserläufen sein Flusseigentum eventuell abzutrennen kann, um sich von der Unterhaltungspflicht zu befreien, welche

dann den Provinzialverbänden obzuliegen hätte. Der Vertreter der Posener Handelskammer vertrat den divergirenden Standpunkt, daß das Eigentum der Flüsse als Gemeingut zu betrachten sei. — Zu der dritten Frage, der Eintheilung der Flüsse, wurde im Sinne des oben bereits erwähnten Referats Stellung genommen mit dem Hinzufügen, daß ein besonderer Schutz für die Heilquellen als unbedingt nothwendig dem Gesetz hinzuzufügen erachtet wird.

Bei der sich anschließenden Spezialdiskussion wurde § 24 des Entwurfs, welcher von der Reinhaltung der Gewässer handelt, dahin abzuändern beantragt, daß das Wort „unterirdische“ Gewässer zu streichen ist und die weitere Bestimmung aufgenommen werde, daß der rechtl. Anspruch auf Trinkwasser für Menschen und Vieh zu verfangen sei. Der § 31 wurde in der Fassung des Entwurfs für unannehmbar erachtet und eine andere Fassung, in welcher nicht der Polizei eine absolut diskretionäre Befugnis zuerkannt wird, beantragt. Im § 44 Abs. 2 wurde der Zusatz gewünscht, daß die Eigentümer der Ufergrundstücke die Anlage der erforderlichen Ableitungen „sich auch zum Anschluß an Schiffahrtsstraßen“ gefallen lassen müssen; der bisherige Eigentümer kann jedoch von dem Antragsteller Uebernahme des benötigten Grundstücktheils fordern. Bei der Flus regulierung nach § 100 und 101 des Entwurfs dürfte es nicht angezeigt sein, einen Entschädigungsanspruch zu versagen wegen Veränderung der Flusführung. Hier macht sich die Versammlung für Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes schlüssig. Ebenso erachtete die Versammlung keinen Grund für vorliegend, vom § 3 des jetzt geltenden Strombauverwaltungsgesetzes abzuweichen und von dem Ufer eignümer zu fordern, daß er ohne Entschädigung das Betreten des Ufers erlaubt, sowie Ablagerung des Aushubes gestatten soll. Bezuglich der Bestimmungen über das Leinpfadrecht wurde in dem Entwurf eine zu weitgehende Begünstigung erblickt, welche nicht der beständig im Abnehmen begriffenen Bedeutung entspricht und daher beantragt, die Ausübung des Leinpfadrechts nach Möglichkeit zu beschränken. Zu § 76 wurde es nicht befürwortet, daß der Eigentümer bei Nichtanmeldung seines Nutzungsrechtes jedes Entschädigungsanspruches verlustig gehe. Der Schluss des § 301 ist folgendermaßen zu fassen: wesentliche durch den Eigentümer selbst vorgenommene Änderungen bedürfen der besonderen Genehmigung. Die Berechtigung der Festsetzung des Begriffs „Hochwasser“ wird ausgesprochen, dagegen soll erklärt werden, daß die Handelskammern nicht kompetent seien zur Beantwortung der Frage, welche Flüsse als Hochwasserflüsse anzusehen seien. Bezuglich der Zulässigkeit der Enteignung wird gewünscht, dieselbe auch zu Gunsten gewerblicher Anlagen, sofern dieselben dem öffentlichen Wohle dienen, im Gesetz auszusprechen. Ferner wird der Standpunkt des Gesetzentwurfs, bei der Entschädigung des Eigentümers denselben auch den durch das Unternehmen erwachsenen Vortheil anzurechnen, für vollkommen berechtigt bezeichnet. Nachdem noch bezüglich der Behörden-Organisation die Schaffung einer einheitlichen Instanz für die Wasserwirtschaft als wünschenswerth bezeichnet wurde, erfolgte gegen 5 Uhr der Schluss der Versammlung, deren Ergebnis dem Handelsminister in einem eingehenden Bericht unterbreitet werden soll.

Deutschland.

■ Berlin, 4. Juli. [Eine Begegnung zwischen den deutschen und russischen Offizieren.] Die „Kreuzztg.“ berichtet von einer groben Taktlosigkeit, deren sich russische Offiziere schuldig gemacht haben. Sechs russische Offiziere in Uniform und mit Säbeln seien, so wird erzählt, auf dem Bahnhof Sarotschin an einem preußischen General, einem Major und anderen Offizieren vorübergegangen, ohne zu grüßen. Die Scene habe den Eindruck herausfordernder Feindseligkeit gemacht. Soweit wir die militärischen Dienstvorschriften kennen, möchten wir glauben, daß die Grusregeln für den Verkehr zwischen den Offizieren verschiedener Armeen ebenso bindend sind wie für die angehörigen desselben Heeresverbandes. Haben also jene russischen Offiziere eine Verfehlung begangen, so müßte sie nach den dafür geltenden Bestimmungen geahndet werden. Die „Kreuzztg.“ sagt nicht, daß das geschehen sei; sie behandelt die Angelegenheit als ein persönliches Rententrete, das keine dienstlichen Folgen haben werde. Noch auffallender ist, daß die Offiziere so ohne Weiteres mit Säbeln und in Uniform auf preußischen Bahnen herumfahren.

△ Berlin 4. Juli. [Eine Ausschaltung.] Die Sozialdemokratie kann aufathmen: Es ist der Reichsfanzler selber, der durch einen offiziösen Brief in der „Wiener Polit. Kor.“ mittheilen läßt, daß er keine Politik der Ausschaltung mehr wolle. Alle solche Maßregeln seien

Inserate, die schlagende Zeitzeile über deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

unnütz, schaden mehr, als daß sie nützen; die Leute, die so laut nach neuen Maßregeln rufen, würden entweder gar keine eigenen Vorschläge zu machen oder ganz unbrauchbare. Es gebe nur ein einziges Mittel, nämlich die Verbesserung der Polizei. Wir haben gute Gründe dafür, daß diese Ansichten nicht blos die persönlichen des Grafen Caprivi sind (was für ihre praktische Bedeutung übrigens schon ausreichte), sondern daß sie auch von den anderen maßgebenden Personen bis hoch hinauf getheilt werden. Die Rückkehr zu Ausnahmegerichten, sei es auch in der Form von Verschärfungen des Strafgesetzbuchs, wird nicht beliebt werden. Man darf daran erinnern, daß bisher jede derartige Anregung einer gleichmäßig kühlen Aufnahme an leitenden Stellen begegnet ist. Im Reichstag haben die Herren v. Stumm und v. Kardorff schon vor mehreren Sessionen das lebhafte Verlangen nach Erneuerung des Sozialistengesetzes geäußert, und es ist ihnen von Seiten der verbindeten Regierungen keine Aufmunterung zuthell geworden. Als nach dem Anschlag auf den Reichskanzler, nach dem sogenannten Radischen-Attentat, wiederum Ausnahmemaßregeln gefordert wurden, war die Abwehrung schon beinahe heftig, jedenfalls ungemein bestimmt. Es wäre ein sonderbares Schauspiel, wenn ein Theil der öffentlichen Meinung die Regierung zu einer Politik drängen wollte, die sonst umgekehrt von den Regierungen den Bürgern aufgenötigt zu werden pflegt. Aber dies Schauspiel wird uns doch wohl erwartet bleiben. So begreiflich die Regelungen sind, die jetzt nach Ausnahmegerichten verlangen, so erscheinen sie doch nur als die Folge einer unmittelbaren, rein menschlichen Empfindung des Gemüths, und solche Strömungen haben nur dann Bestand, wenn ein Regierungswille da ist, der sie in feste Grenzen leitet. Man kann es nicht bestimmt genug sagen: Nicht irgend ein sentimentales Mitgefühl mit den Befürwortern des Umsturzes veranlaßt zur Zurückhaltung, sondern es ist ausschließlich die Unmöglichkeit, die erreichbaren Ziele durch Ausnahmeparagraphen zu erreichen. Dem Anarchismus wird man durch die schönsten und die schärfsten Gesetze nicht so an den Kragen können wie durch eine eifrige, tüchtige und unerschrockene Polizei.

— Der Präsident der königlichen Regierung zu Liegnitz hat hinsichtlich der Umstellung von Kindern folgende, auch über dessen Amtsbezirk hinaus beachtenswerthe Verfügung erlassen:

Der Übergang von Kindern aus einer Schule in die andere soll in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres erfolgen, falls nicht Wohnungswchsel oder andere zwingende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Zu diesen Gründen gehört die Aenderung der Konfession. Beabsichtigt der Vater eines schulpflichtigen Kindes, dasselbe in einer anderen Konfession erziehen zu lassen, als bisher, und aus diesem Grunde das Kind im Laufe des Schuljahrs einer anderen Schule zuzuführen, so hat er dies vor dem Kreislandräthe, in den Städten Liegnitz und Görlitz vor dem Oberbürgermeister zu Protokoll zu erklären. Beglaubigte Abschrift dieser Erklärung ist dem Vater sofort auszuhändigen, um sie dem Volkschulinspektor der bisherigen Schule mit dem Antrage auf Entlassung des Kindes aus der Schule vorzulegen. Hierauf ist ohne Verzug das Entlassungszeugnis in der vorgeordneten Form auszustellen und dem Vater des Kindes längstens innerhalb dreier Tage zu behandeln.

— Aus Erfeld-Warmen berichtet der „Welt-Merk.“: Der langjährige Wohl in unserer Centrumsparktei ist hoffentlich für immer beendet. Die dieferhalb geführten Unterhandlungen fanden auf einer Volksversammlung ihren Abschluß in einer Versöhnungsfeier, an welcher der Clerus und die Katholiken des Wupperthales sehr zahlreich teilnahmen.

L.C. Brandenburg, 4. Juli. Herr Buttka merkt auf die Lebensfähigkeit des Bundes der Landwirthe nicht zu glauben. In einer Versammlung des Bundes für den Wahlkreis Grauden - Strasburg suchte er seinen Zuhörern die Notwendigkeit, selbst mit Hand anzulegen, klar zu machen; früh müsse man aufstehen, wenn man etwas erreichen wolle.

„Jetzt fuhrt er fort, florirt der Bund, aber wie wird es sein, wenn einige Jahre hinter einander gute Ernten kommen und die Not nicht fühlbar ist? Dann wird der Bund vielleicht vergessen und das wäre schlimm. Denn nach dem Sonnenchein kommen wieder Wolken und ist einmal die Organisation fort, dann können wir nichts mehr machen.“

W.B. Königsberg i. Pr., 4. Juli. Gestern ist hier die Konferenz der preußischen Landesdirektoren unter dem Vorsitz des Landesdirektors der Provinz Brandenburg, Wirk. Geh. Rath v. Lebeck eröffnet worden. Die Konferenz ist zahlreich besucht. Unter den Berathungsgegenständen von weitgehender Interesse befindet sich die Frage, ob und wie Vorschläge der Staatsregierung Zweck Änderung des Gesetzes vom 28. Juli 1892 betreffend die Kleinbahnen zu unterbreiten sein dürfen. Die von dem Landeshauptmann von Sachsen, Grafen v. Winzingeroode als Referenten gemachten Änderungs-Vorschläge gelangten nicht zur Besprechung, da in der General-

Nachtschichten wieder in Arbeit treten können. Der Schaden wird jetzt schätzungsweise auf etwa 500 000 Mark angegeben. Die Ursache ist noch vollständig unaufgeklärt, da eine halbe Stunde vor dem Ausbrüche des Feuers das niedergebrannte Fabrikgebäude revidirt und nichts Verdächtiges bemerkt wurde.

h. Königshütte, 4. Juli. Auch ein Verbandsstag. Vorligen Sonnabend und Sonntag wurde in unserer Stadt der VIII. Verbandsstag der schlesischen Rauchvereine abgehalten. Sonnabend Abend fand ein Kommerz und Sonntag Vormittag ein Frühstück statt, an welchem sich die Verbandsverhandlungen auflossen. Um 1¹/₂ Uhr fand ein gemeinschaftliches Festessen (etwa 40 Gedekte) der "Rauchkollegen" statt. Nachmittags 4 Uhr begann in einem Gartenabteilung das Festkonzert; Abends fand eine Theatervorstellung statt, und den Schluss bildete ein Tanzkränzchen. Die festlichen Arrangements hatte der biegsame Rauchverein "Humantia" zur vollen Zufriedenheit aller Theilnehmer getroffen. Leider war über etwaige vorgeschlagene Verbesserungen im Rauchwesen oder dergl. nichts zu erfahren; gleichwohl sollen alle Verbandsgenossen mit den Resultaten des Verbandsstages sehr zufrieden gewesen sein.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. Juli. Der österreichisch-ungarische Botschafter Herr von Söghen-Marić begibt sich heute Abend in Begleitung des Attachés v. Riedl nach Bremen, um daselbst sein Beglaubigungsschreiben dem Senat zu übergeben und kehrt morgen Abend nach Berlin zurück.

Köln, 4. Juli. Prinz Georg von Preußen ist hier eingetroffen und hat die Gereonkirche und das Museum bestichtigt.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Wie der "Frankl. Blg." aus Belgrad gemeldet wird, werden die Generale Reich und Medyan Bascha, sowie der Bürgermeister von Konstantinopel auf Einladung des Königs Alexander von Serbien Freitag zu einem Gegenbesuch nach Niš kommen und dort 2 Tage als Gäste des serbischen Hofs verweilen.

Prag, 4. Juli. Der fünfzehnjährige Sudetendeutschling Seemann wurde wegen Hochverrats zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Rom, 4. Juli. (Meldung der "Agenzia Stefani".) Zwischen den Regierungen von Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika fanden Verhandlungen zum Schutze der italienischen Auswanderer gegen die sogenannten Patrone statt, welche zur Schaffung eines Bureaus auf Ellis-Island führten, wo den italienischen Auswanderern von den Bundes- und Einwanderungsbehörden gesammelte Angaben über Ansiedelungs- und Arbeitsangebote mitgetheilt werden. Die Bureaubeamten und die Bureauhöfen bezahlt die amerikanische Union, zwei im Bureau thätige italienische Agenten werden von der italienischen Regierung bestellt.

Petersburg, 4. Juli. Wie verlautet, wird der "Regierungsanzeiger" morgen den Ausbruch der Cholera in Petersburg bekanntgeben.

Paris, 4. Juli. Madame Carnot richtete ein Schreiben an Melina, in welchem sie mittheilt, daß sie die ihr angebotene Pension ablehne, da sie glaube, Frankreich

habe durch die Veranstaltung so großartiger Leichenfeierlichkeiten für den Präsidenten Carnot diesem die höchste Ehre erwiesen, welche Frankreichs und Carnots allein würdig seien. — Ein Komitee von Damen erlässt einen Aufruf zur Bezeichnung von Beiträgen behufs Gründung eines philantropischen Unternehmens zum Gedächtnisse Carnots. — Die äußerste Linke nahm den Wortlaut des Amnestieantrages an, welcher morgen eingebracht werden soll. Die Amnestie soll sich auch auf Rochefort und Dillon erstrecken. Turpin ist heute Abend hier eingetroffen.

Kopenhagen, 4. Juli. Der Justizminister erließ heute eine Verfügung, wonach die Provinzen einschließlich der Reisegüter aus dem russischen Gouvernement Petersburg der ärztlichen Beobachtung vor ihrer Landung sowie der Desinfektion unterworfen sind. Die Einfuhr von Lumpen aus Petersburg ist verboten.

Stockholm, 4. Juli. Die Obduktion der Leiche des gestern aus Petersburg per Dampfer eingetroffenen Passagiers ergab als Todesursache cholera asiatica.

Stavanger, 4. Juli. Die Yacht "Hohenzollern" mit dem Kaiser und der Kaiserin an Bord ist gestern Abend 1¹/₂ Uhr nach guter Fahrt hier eingetroffen und vor Anker gegangen. Die Witterung ist kühl, unterwegs herrschte teilweise starker Nebel, der Abend war dagegen klar. An Bord ist alles wohl. Verschiedene festlich besetzte Dampfer waren der "Hohenzollern" zur Begrüßung entgegengesfahren. Heute Vormittag kurz nach 10 Uhr erfolgte die Weitersfahrt nach Lysefjord.

Basel, 4. Juli. Von dem Präsidenten der Direktion der Schweizerischen Centralbahn Weizbahn ist soeben in dem Bericht von Benno Schwabe eine Broschüre erschienen, betitelt: "Rücklauf oder Expropriation?" In derselben wird der freiwillige Ankauf von Bahnen durch den Bund als unmöglich bezeichnet; der konzessionsgemäße Rücklauf sei in finanzieller Beziehung unsicher, dagegen die Expropriation auf Grundlage eines besonderen Geleges durchführbar.

Rio de Janeiro, 3. Juli. Der Kongress setzte die Berathung der Vorlage, betreffend die Verlängerung des Belagerungsstandes fort. Die Vorlage fand lebhafte Opposition. Goncalves ist zum Marineminister ernannt worden. — Einer Nachricht aus Rio Grande zufolge ist Saraiava in einem Gesetze gefallen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Pos. Blg."

Berlin, 5. Juli, Morgens.

Die "Nat. Blg." enthält eine Erklärung des Abg. Enneckerus, worin dieser gegenüber der Behauptung eines Rheinischen Blattes, die Agitation für die direkte Bahnlinie Köln-Kassel, woran sich auch Enneckerus be-

1. Klasse 191. Königl. Preuß. Lotterie.

Siegung vom 4. Juli 1894. — 2. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewinn.)

17 57 (100)	204 80	312 409	38 48	517 (100)	61 726	84 808	83
1 005 84 278	476 612	717 (100)	2 005 110	410 518	95 658	808 977	
3 030 256 881	463 83	668 811	4 201 425	99 595	656 778	5 368 86	
574 620 770 85	7 009 246	51 70 351	427 86	57 574	620 747	911 84	
7 224 30 292	667 744	72 928 79	8 115 83	100	278 834	57 519	672
749 51 (100)	817 977	9 011 250	67 587	728 810	17 900		
10 181 214	77 593	657 888 908	11 082 196	264 66	(100) 96	759	
812 96 942	73	12 027	27 97	497 685	96 819 92	(200) 980	97
13 229	328 94	498 (150)	707	921	14 190	281 92	456 561
15 129	258 755	(150) 917	16 389	478 87	784	78 17 011	181 226 421
540 624	730 68	82 991	18 018 151	848 (100)	420 782	19 145	213 529
688 64 75							
20 086 73	344 78	402 98	576 694	850 984	86	21 118	251 87
441 518 40	636 762	22 078	185 442	65 687	78950 59	23 164	826
49 67 544	24 120	278 304	400 28	908 97	25 063 103	837 477	564
92 645	708 88	887 (100)	988	26 112	829 449	70 (100)	583 99 608
61 71 88	721 803	72 99 988	27 119	85 90	220 58	427 595	695
28 227	69 (200)	334 45 59	957	29 027	261 550	788 (100)	908 87
30 005 15	82 61	67 847	996	31 158	481 548	62 691	725 901
32 045 437	70 735	(150) 907	44 (150)	33 080	189	277 95	475 540
630 701	34 122	316 46	781	35 285	831 57	67 442	582 681 99
36 186	435 629	42 (100)	85 775	37 217	57 806	17 63	488 618 42 92
847 68 982	38 041	421 509	52 747	821 990	39 029	251 59	894 95
679 787							
40 194	238 89	825 57	63 402	71 784	96 905	41 110	72 219 488
94 546	79 665	724 854	42 048	253	484 631	41	43 060 108 95
677 90 825	988	44 046	188 221	589	749 820	908	45 051 (300) 86
330 78	405 646	63 754 82	940	46 026	91 110	54 222	858 409 65 555
99 659	750 959	47 098	198 204	531	37 43	829 (100)	927 42 48 011
152 70 220	80 828	70 445	523	807	968 94	49 048	245 311 418 49
586 617	60 842	72 900					
50 000	298 318	407 642	781 817	70 956	51 063	836 63	548 55
622 709	32 (150)	836 903	15	52 071	106 21	90 839	58 444 667 770
837 915 65	53 007	88 60	70 89	91 189	(150) 255	68 888	688 700
889 916	54 009	233 322	55 412	776 86	976	55 226	53 61 818 98
915	56 092	118 258	451	67 507	58 690	757 810	37 926
329 473	560	710 910	58 000	24 95	461 48 582	77 681	708 89 840
59 062	71 147	263 (100)	431	670	702 53		
60 017	26 45	199 201	84 356	531	721	61 007	22 84 106 95 835
428 511	618 57	79 763	829 69	62 085	107 82	203 342	502 606 138 18
983	63 318	475 602	24	64 399	425 48	682 86	734 55 135 555
948	66 219	386 55	437 628	41	79 890	942 80	67 085 118 271 349
574 604	18 40	742 828	930	68 101	308	87 565	651 92 781 954
48 322	85 565	892 965					
70 005	251	575 854	57 974	71 064	88 123	267 342	97 419 98
72 035	409	65 581	659 724	73 250	384 572	613 (100)	74 145 457
667 89	804 74	75 124	290 308	788	76 004	75 111	495 76 596
683 951	77 000 28	(500)	347 405	648	78 068	827 541	851 851 941
79 028	40 42	49 128	72 221	75 341	59 418	46 718 86 41	78 803 988
80 154	277	319	428 60	88 (150)	540 100	54 621	65 719 32 74 79
936 55	80 1	225 495	100)	770	82 840	92 840	96 82 066 193
266 87	447	(100)	65 67	672	98 728	831	83 007 26 438 (300)
758 812	84 176	(150)	243	321	85 578	82 631	48 711 17 43 62 830 77
956 (100)	85 068	38 274	373	75 85	438	671	86 002 78 215 325 448
92 557	68 717	46 882	905	87 041	460 505	43 667	981 88 221 348
447 55 57</td							

Cement 11250 Kramfia 18250 Schiel. Glinafien 186,50. Leura. bunte 12410 Verein. Celsbr. 86,25. Cestereich. Bonitrot 11270 Russ. Bonknoten 218,80. Giebel. Cement 98,00. 4proz. Ungarisch. Kronenleihe 91,25. Breslauer elektrische Straßenbahn 160,50. Carlo Hegenbeldt Aktien 91,75. Deutsche Kleinbohnen 101,90.

Paris, 4 Juli. (Schlußkurse.) Behauptet.

4proz. amoris Rente 100,05. 3proz. Rente 100,77^{1/2}. Italiener 4proz. Rente 79,47^{1/2}. 3proz. ungar. Goldrente 99,37. III. Orient. Anlethe —, 4proz. Russen 1889 101,20. 4proz. unif. Egypter —, 4proz. Span. & Anlethe 65^{1/2}, Lomb. Türken 24,55. Türken-Voile 122,50. 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 477,50. Franzosen 7(250). Lombarden —, Banque Ottomane 632,00. Banque de Paris 651,00. Banque d'Escomte —, Rio Tinto-A. 320,60. Suezkanal-A. 2871,00. Creb. Lyon 736,00. B. de France —, Tab. Ottom 427,00. Wechsel a. dt. Bl. 122^{1/2}. Londoner Wechsel f. 25,14^{1/2}. Cheq. a. London 26,16. Wechsel Amsterdams 1206,00. do. Wien 11. 198,50. do. Madrid 1. 410,75. Meridional-A. 552,00. Wechs. a. Italien 9^{1/2}. Robinson-A. 153,00. Portugiesen 23,43. Portug. Tabaks-Obligat. 403,00. 4proz. Russen 63,40. Britishkont 2.

London, 4. Juli. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2^{1/2} proz. Consols 101^{1/2}. Preuß. 4proz. Consols —, Italien. 4proz. Rente 76^{1/2}. Lombarden 8^{1/2}. 4proz. 1889 Russen 11. Serie 101. Lomb. Türken 24^{1/2}, österr. Silber. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 96^{1/2}, 4prozent. Spanier 64^{1/2}, 8^{1/2} proz. Egypter 100^{1/2}, 4proz. unif. Egypter 102^{1/2}, 4^{1/2} proz. Tribut-A. 96^{1/2}, 6proz. Mexikaner 58^{1/2}, Ottomandant 14^{1/2}. Canada Pacific 65^{1/2}. De Beers neue 18^{1/2}. Rio Tinto 13^{1/2}, 4proz. Jupes 15^{1/2}, Eliz. habs. 64^{1/2}, övrig. art. 6. Alpenlinie 61^{1/2}, 4^{1/2} proz. aus. do. 37^{1/2}, 4proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 32, do. 87er Monopol-A. 83^{1/2}, 4proz. Griechen 1889er 27, Bras. 89er Aul. 65^{1/2}, Blaibergfont 8^{1/2}, Silber 28^{1/2}.

Wechselnotrungen: Deutsche Plätze 20,52. Wien 12,68. Paris 25,32. Petersburg 25^{1/2}.

Frankfurt a. W., 4. Juli. (Effekten-Sozietät.) (Schluß.)

Oesterreich. Kreditattien 284^{1/2}, Franzosen —, Lombarden 87^{1/2}, Ungar. Goldrente 98,20. Gotthardbahn 166,30. Østkont.-Kommandit 184,80. Dresdner Bank 188,20. Berliner Handelsgesellschaft 134,40. Hochheimer Gußstahl 126,80. Dortmunder Union St.-Br. 50,40. Gelsenkirchen 149,60. Harpener Bergwerk 129,60. Hibernia 122,70. Laurahütte 119,80. 4proz. Portugiesen 23,40. Italienische Mittelmeerbahn —, Schweizer Centralbahn 130,10. Schweizer Nordostbahn 116,50. Schweizer Union 88,10. Italienische Meridionalbahn 108,00. Schweizer Simplonbahn 75,00. Nordb. Lloyd —, Mexikaner —, Italien 78,10. Edison Uttern —, Carlo Hegenbeldt —, 3proz. Reichsanleihe —, Kreditattien —.

Hamburg, 4. Juli. (Privatverleih an der Hamburger Abendbörse.) Kreditattien 284,00. Østkreuzen 88,50. Diskonto-Kommandit 184,30. Italienex 78,00. Badefahrt 89,00. Russische Noten —, Laurahütte 118,80. Deutsche Bank 156,20. Lombarden 210,00. Hamburger Kommandant 102,70. Lübeck-Büchen 141,70. Dynamit 128,00.

Petersburg, 4. Juli. Wechsel auf London 93,15. Wechsel a. Berlin 45,60. Wechsel auf Amsterdam —, Wechsel auf Paris 26,92^{1/2}, Russ. II. Orientanleihe —, do. III. Orientanleihe —, do. Bank für auswärt. Handel 394. Petersburger Diskonto-Bank 129. Wartbauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 530. Russ. 4^{1/2} proz. Kreditkreditspäbrüsse 154. Gr. Russ. Eisenbahnen —, Russ. Südweserbahn-Aktien 102^{1/2}.

Buenos-Aires, 3. Juli. Golbaglio 266,00. Rio de Janeiro, 3. Juli. Wechsel auf London 9^{1/2}.

Bremen, 4. Juli. (Börsen-Schlußbericht.) Massivites Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Befoleumsbörse.) Ruhig. Volo 4,65 Br. Baumwolle. Stetig. Upland middl. loto 38 Pf.

Schmalz Fest. Wiscox 36^{1/2}, Pf. Armour shield 26 Pf. Gudeby 37 Pf. Fairbanks 31^{1/2}, Pf.

Sved. Fest. Short clear middling loto 35.

Hamburg, 4. Juli. Budermarkt. (Schlußbericht.) Rübner-Rohzuder 1. Prodult Basis 88 pcf. Rendement neue Usance frei in Bord Hamburg ver Juli 11,32^{1/2}, ver August 11,40, ver Oktober 11,00, ver Dezbr. 10,85. Flou.

Hamburg, 4. Juli. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos ver Juli 78^{1/2}, ver Sept. 76^{1/2}, ver Dezbr. 70, ver März 67^{1/2}. Ruhig.

Paris, 4. Juli. (Schluß.) Rohzuder ruhig, 88 Proz. loto 30,25 a 30,50. Weißer Rüder beh. Nr. 3 ver 100 Kilo, ver Juli 30,87^{1/2}, ver August 30,87^{1/2}, ver September 30,50, ver Oktober Jan. 30,12^{1/2}.

Paris, 4. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., ver Juli 19,10, ver August 19,00, ver Septbr.-Dezbr. 18,95, ver Nov.-Dez. 19,10. Roggen ruhig, ver Juli 12,40, ver Nov.-Dez. 12,60. Weizl beh., ver Juli 41,90, ver August 41,85, ver Septbr.-Dezbr. 41,00. November-Februar 41,30. — Rübbel beh., ver Juli 44,25, ver August 44,50, ver Sept.-Dezbr. 45,50, ver Januar-April 46,00. — Spiritus behauptet, ver Juli 82,00, ver August 82,25, ver Septbr.-Dezbr. 82,75, ver Jan.-April 83,25. — Wetter: Bewölkt.

Gabre, 4. Juli. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee good average Santos ver Jun 98,00 ver Sept. 95,25, ver Dezbr. 86,75. Behauptet.

Gabre, 4. Juli. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß 10 Boinis Haufe.

Rio 6000 Sac. Santos 4000 Sac. Recettes für gestern.

Antwerpen, 4. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raf-sintex Type wels loto 12^{1/2} bez. u. Br., ver Juli 12^{1/2} Br., ver August 12^{1/2} Br., ver Septbr.-Dezbr. 12^{1/2} Br. Fest.

Amsterdam, 4. Juli. Pancagijn 43^{1/2}.

Amsterdam, 4. Juli. Java-Kaffee good ordinary 52^{1/2}.

Amsterdam, 4. Juli. Getreidemarkt. Weizen auf Termine kaum behauptet, ver Nov. 136. — Roggen loto geschäftlos, do. auf Termine behauptet, ver Juli —, ver Oktober 104. Rübbel loto 24, per Septbr.-Dezbr. 20^{1/2}, ver Mat 1895 21^{1/2}.

London, 4. Juli. An der Küste 22 Weizenladungen angeboten.

Wetter: Schön.

London, 4. Juli. Chilli-Kupfer 38^{11/16}, ver 3 Monat 39^{1/16}.

Glasgow, 4. Juli. Hoboken. (Schluß.) Wertab numbers warrants 42 h. 1 d.

Leith, 4. Juli. Getreidemarkt. Markt ruhig, Preise zu Gunsten der Käufer. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 4. Juli. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umfang 10 000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Stiegend.

Middle amerikan. Lieferungen: Juli-August 35^{5/8} Käuferpreis, August-Septbr. 35^{1/16} Käuferpreis, September-Oktober 36^{1/8} Käuferpreis, Oktober-November 36^{1/16} Käuferpreis, November-Decembar 36^{1/8} Käuferpreis, Dezember-Januar 4 Käuferpreis, Januar-Februar 4^{1/8} Käuferpreis, Febr.-März 4^{1/8} d. Verkäuferpreis.

Newyork, 3. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7^{1/2}, do. in New-Orleans 6^{7/8}. — Petroleum träge, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline certific. ver August 84. Schmalz Western Steam 7,25, do. Rothe n. Brothers 7,45. — Mais stetig, do. Juli 45^{1/2}, do. Aug. 46^{1/2}, do. Sept. 46^{1/2}. Weizen stetig, Rothe Wintermais 61^{1/2}, do. Weizen v. Juli 60^{1/2}, do. Weizen v. August 62^{1/2}, do. Weizen ver Sept. 63^{1/2}, do. Weizen v. Dezbr. 66^{1/2}. — Getreidebrat nach Liverpool 1^{1/4}. — Kaffee salz Rio Nr. 7 16^{1/2}, do. Rio Nr. 7, v. Aug. 14,92, do. Rio Nr. 7 v. Oktbr. 13,72. Wechsel, Spring clears 2,25. — Rüder 2^{11/16}. — Kupfer loto 9,25.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 5. Juli. Wetter: Schön.

Wind: W., früh + 14 Gr. Raum., 758 Mm. — Wetter: Bewölkt.

Es muß einigermaßen überraschen, daß nach der kräftigen Haussbewegung unseres gestrigen Marktes die Tendenz heut wieder vollständig in das Gegentheil umgeschlagen ist, obwohl die auswärtigen Berichte nicht ungünstig lauteten, und daß Wetter, wenn es auch heut trocken ist, doch nicht nach Beständigkeit aussieht. Es macht den Eindruck, als ob der Markt mit Haussengagements schon etwas überladen sei, und es kommt hinzu, daß Rußland neuerdings mit Waarenofferten wieder stärker hervortritt; namentlich war Roggen auf solche hin an unserm heutigen Markt reichlicher angeboten und hat, weil die Kauflust außerordentlich schwach blieb, fast 2,50 M. gegen gestrigen Schluss verloren; aber auch Weizen war annähernd ebenso viel schlechter, und Hafer notirt etwa 50 Pf. niedriger. Gef.: 200 To. Weizen, 2000 To. Roggen, 300 To. Hafer.

Roggen m. e. h. wurde 25 Pf. billiger offerirt.

Rübbel ansangs matt, schloß bestellt und eher noch besser als gestern; dagegen hat sich Spiritus bei sehr stillsem Geschäft nicht ganz behauptet.

Weizen loto 135—145 M. nach Qualität gefordert, Juli 141,75—141 M. bez., Sept. 142,75—141,50 M. bez., Oktbr. 143,25 bis 142,25 M. bez., November 144,25—143 M. bez., Dezember 144,75—143,75 M. bez.

Roggen loto 119—125 M. nach Qualität gefordert, Juli 122,50—121 M. bez., August 123,50—122 M. bez., Septbr. 124,50 bis 123—123,25 M. bez., Oktober 125—123—123,75 M. bez., November 125,25—124,25 M. bez.

Hafer loto 98—110 M. nach Qualität gefordert, Juli 97,50 M. bez., September 100 M. bez.

Gerste loto per 1000 Kilogramm 96—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loto 130—163 M. ver 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter oft und westpreußischer 132—147 M. do. pommerischer, niederländischer und medlenburgischer 133—148 M., do. sächsischer 133—148 M., seiner sächsischer, pommerischer und medlenburgischer 150—158 M. ab Bahn bez., russischer 133—141 M., seiner russischer 144—151 ab Bahn und Kahn bez., Juli 134,50—133,75—134 M. bez., September 119,50—119—119,25 M. bez.

Erbten Kochware 150—175 M. per 1000 Kilogr. Butterware 125—143 M. per 1000 Kilogr. Vitter-Erbten 170—200 M. bez.

Weiz. Weizenmehl Nr. 00: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Juli, August u. September 16,10 M. bez., Oktober 16,20 M. bez.

Rübbel loto ohne Fass 44,3 M. bez., Oktober 44,6—44,9 M. bez., November und Dezember 44,6—44,8 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Fass — M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Fass 31,6 M. bez., Juli 34,8 M. bez., August 35,3—35,2 M. bez., September 35,9—35,8 M. bez., Oktober 36,2—36—36,1 M. bez., November 36,2—36,1 M. bez., Dezember 36,2—36,1 M. bez.

Betroleum loto 18,70 M. bez.

Kartoffelmehl loto 16,25 M. bez.

Kartoffelstärke trocken, Juli 16 M. bez.

Die Regulierungspreise wurden festgelegt: für Weizen auf 141,25 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 121,50 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 97,50 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 134 M. per 1000 Kilo. (R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 4 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 W.

Bank-Diskonto Wechsel v. 4. Juli	Dess. Präm.-A.	31/2	Ham. 150T.-L.	31/2	127,25 bz.	Löb. 150T.-L.	31/2	127,50 bz.	Mein. 7.Guld.-L.	—	25,10 bz.	Oldenb. Loose	3	124,75 bz.
Ausländische Fonds.														
Argentin. Anl.	5	45,75 bz.												